

gen Gesetze, Vorschriften und Standesregeln zu prüfen, und würdigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, die dies bereits getan haben;

5. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, im Geiste des Internationalen Jahres des Ökotourismus 2002, des Jahres des Kulturerbes 2002, des Weltgipfels für Ökotourismus 2002 und der Erklärung von Québec über den Ökotourismus⁷³ sowie des von der Weltorganisation für Tourismus 1999 verabschiedeten Globalen Ethikkodexes für den Tourismus⁷⁴ die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, namentlich eines ressourcenschonenden Tourismus und des Ökotourismus, zu fördern, damit die Bevölkerung der Gastgemeinden größere Vorteile aus den Tourismusressourcen ziehen kann, unter Wahrung der kulturellen und ökologischen Unversehrtheit dieser Gemeinden und bei verbessertem Schutz ökologisch sensibler Gebiete und Naturerbestätten, sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und den Kapazitätsaufbau zu fördern, um zur Stärkung der ländlichen und ortsansässigen Gemeinschaften beizutragen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten und die anderen Interessenträger, im Dienste der Beseitigung der Armut die Aktivitäten der Weltorganisation für Tourismus zu Gunsten eines nachhaltigen Tourismus in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

7. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, zum Schutz und zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Tourismus zu fördern, der allen Bereichen der Gesellschaft sowie der natürlichen Umwelt zugute kommen und so zur nachhaltigen Entwicklung beitragen könnte;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Berichte der Weltorganisation für Tourismus über die Entwicklungen bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 60/191

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488, Ziff. 25)⁷⁵.

60/191. Internationales Jahr der Kartoffel 2008

Die Generalversammlung,

feststellend, dass die Kartoffel ein Grundbestandteil der Ernährung der Weltbevölkerung ist,

unter Hinweis auf die am 25. November 2005 verabschiedete Resolution 4/2005 der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen⁷⁶,

⁷³ A/57/343, Anlage.

⁷⁴ Siehe E/2001/61, Anlage.

⁷⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁶ Siehe *Report of the Conference of the Food and Agriculture Organization of the United Nations, Thirty-third Session, Rome, 19-26 November 2005* (C 2005/REP).

erklärend, dass die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Rolle gerichtet werden muss, die die Kartoffel zu Gunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, bei der Ernährungssicherung und der Bekämpfung der Armut übernehmen kann,

1. *beschließt*, das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr der Kartoffel zu erklären;

2. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Durchführung des Internationalen Jahres der Kartoffel zu erleichtern und dabei mit den Regierungen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, den Zentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und den anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit zuständigen nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

RESOLUTION 60/192

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488/Add.1, Ziff. 14)⁷⁷.

60/192. Internationales Jahr des Planeten Erde 2008

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Agenda 21⁷⁸, des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁷⁹ und des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015⁸⁰,

feststellend, dass die Fülle der zum Planeten Erde vorliegenden wissenschaftlichen Informationen weitgehend unge-

⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Israel, Italien, Jamaika, Jemen, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Portugal, Russische Föderation, Sambia, Senegal, Simbabwe, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tunesien, Türkei, Uganda, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania und Vietnam.

⁷⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution I, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁷⁹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁰ Hyogo Framework for Action 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters (A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2).

nutzt bleibt und der Allgemeinheit und den politischen und sonstigen Entscheidungsträgern kaum bekannt ist,

überzeugt, dass die geowissenschaftliche Bildung die Menschheit mit Mitteln zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und zum Aufbau der für die nachhaltige Entwicklung unabdingbaren wissenschaftlichen Infrastruktur ausstattet,

unter Begrüßung des Beschlusses der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Erklärung des Jahres 2008 zum Internationalen Jahr des Planeten Erde zu unterstützen, um die Bedeutung der Geowissenschaften zu unterstreichen,

unter Berücksichtigung der entscheidenden Rolle, die das Jahr unter anderem dabei spielen könnte, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Prozesse und Ressourcen der Erde für die nachhaltige Entwicklung, des vorbeugenden Katastrophenschutzes, der Katastrophenvorsorge und der Folgenbegrenzung sowie des Aufbaus von Kapazitäten für die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen zu sensibilisieren, und seines wichtigen Beitrags zur Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung",

1. *beschließt*, das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr des Planeten Erde zu erklären;

2. *bestimmt* die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur federführenden Organisation und Koordinierungsstelle für die während des Jahres in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie der Internationalen Union für geologische Wissenschaften und anderen auf dem Gebiet der Geowissenschaften tätigen Vereinigungen und Gruppen in der ganzen Welt durchzuführenden Aktivitäten und kommt in dieser Hinsicht überein, dass die Aktivitäten im Rahmen des Internationalen Jahres des Planeten Erde aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden, unter anderem durch die Industrie und große Stiftungen, die von einem Konsortium internationaler Organisationen unter der Führung der Internationalen Union für geologische Wissenschaften zu mobilisieren sind;

3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Geowissenschaften für die Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung zu schärfen und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Fortschritte bei den Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Planeten Erde Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 60/193

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488/Add.1, Ziff. 14)⁸¹.

⁸¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

60/193. Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/226 vom 24. Dezember 2001, 57/253 vom 20. Dezember 2002 und 57/270 A und B vom 20. Dezember 2002 beziehungsweise 23. Juni 2003 sowie ihre Resolutionen 58/218 vom 23. Dezember 2003 und 59/227 vom 22. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁸², die Agenda 21⁸³, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁸⁴, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁸⁵ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁸⁶ sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁸⁷,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, den Durchführungsplan von Johannesburg, namentlich die termingebundenen Ziele und Zielwerte, und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁸ enthaltenen und im Ergebnis des Weltgipfels 2005⁸⁹ bekräftigten Ziele, umzusetzen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005,

in Bekräftigung der auf der elften Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung gefassten Beschlüsse,

bekräftigend, dass zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Entwicklung und Umweltschutz als voneinander abhängigen, sich gegenseitig stärkenden Säulen der nachhaltigen

⁸² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁸³ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁸⁴ Resolution S-19/2, Anlage.

⁸⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁶ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁷ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁸⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁸⁹ Siehe Resolution 60/1.